

**Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes
"Gewerbegebiet - Streifenau" der Gemeinde Konzell**

Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes

Die Gemeinde Konzell kann das bisher bebauungsfreie Grundstück veräußern, wobei aufgrund der künftigen Grundstücksnutzung der nördliche, öffentliche Grünstreifen von bisher 15,0 m auf künftig 6,0 m reduziert werden soll.

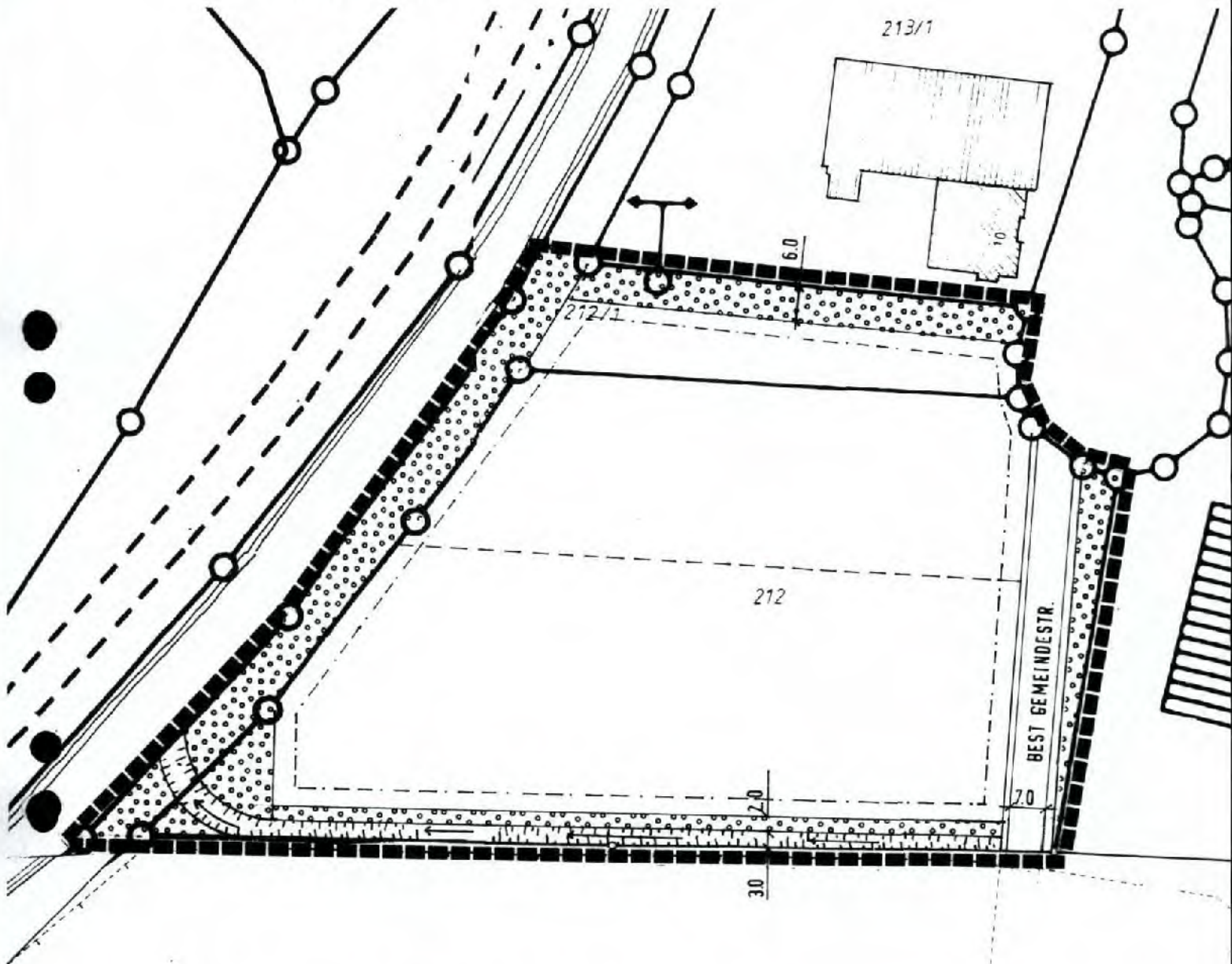
Gleichzeitig wird entlang der südlichen Grundstücksgrenze ein 5 m breiter Grünstreifen neu ausgewiesen (3,0 m bestehender Graben + 2,0 m privater Grünstreifen). Die Maßnahme wurde im Vorfeld zwischen der Gemeinde und dem Landratsamt (Naturschutz) abgesprochen.

Die bereits abgebaute 20 kV - Freileitung wurde im Deckblatt nicht mehr dargestellt.

BEBAUUNGSPLAN GEMEINDE KONZELL

GEWERBEGEBIET - STREIFENAU

DECKBLATT NR. 4



Änderung der planlichen Festsetzungen



Geltungsbereich des Deckblattes



öffentliche Grünfläche



wasserführender Graben (Bestand)

Verfahren

Auslegung:

Die Änderung des Bebauungsplanes mit Deckblatt Nr. 4 wurde mit der Begründung gemäß §13 Abs. 1 BauGB den Eigentümern der von den Änderungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen betroffenen Trägern öffentl. Belange zur Kenntnis und Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

Konzell, den 16. Jan. 1995

[Redacted signature]

[Redacted stamp]

Satzung:

Die Gemeinde Konzell hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 29. Sep. 1994 die Bebauungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 4 gemäß § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung beschlossen.

Konzell, den 16. Jan. 1995

[Redacted signature]

[Redacted stamp]

Anzeige:

Das Landratsamt Straubing hat mit Schreiben vom 29. DEZ. 1994 mitgeteilt, daß die nach § 11 BauGB angezeigte Änderung des Bebauungsplanes mit Deckblatt Nr. 4 geprüft wurde und keine Rechtsvorschriften verletzt wurden.

Straubing, 29. DEZ. 1994
Landratsamt Straubing - Bogen

Straubing, den [Redacted signature]

Bekanntmachung:

Die angezeigte Änderung des Bebauungsplanes mit Deckblatt Nr. 4 wird mit der Begründung bei der Geschäftsstelle der Gemeinde Konzell gemäß § 12 Satz 2 BauGB zur Einsicht bereitgehalten.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 17. Jan. 1995 bekanntgemacht.

Die Bebauungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 4 ist damit nach § 12 Satz 3 BauGB rechtsverbindlich.

Konzell, den 16. Jan. 1995

.....
1. Bürgermeister

Planung:

gez. 03.08.94

A rectangular box containing a redacted signature. The text 'KONZELL' is visible at the top, and 'R' and 'T' are visible on the left side of the box.